

**Angemessen handeln: Bedürfnisse und Maßnahmen**

# Grenzen und Konflikte

**KURZBESCHREIBUNG**

Jeder Mensch hat das Recht, über seine Belange selbst zu bestimmen. Dazu gehört zum Beispiel, wie er gepflegt wird, was er isst, wann er sich wäscht, mit wem er Kontakt hat und welche gesundheitlichen Risiken er eingeht. Das Recht auf Selbstbestimmung stößt allerdings an seine Grenzen, wenn die Rechte anderer berührt oder gar verletzt werden. Auch das Ausmaß des Hilfebedarfs und die praktischen Möglichkeiten können die Rechte eingrenzen. Zudem können Werte und Rechte bisweilen schwer vereinbar sein – etwa das Recht auf Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person und Fürsorgepflichten der Pflegenden. Für eine würdevolle Pflege müssen Werte daher ständig abgewogen und das Handeln danach ausgerichtet werden.

Mithilfe der Beispiele auf dem Arbeitsblatt soll offen und kritisch diskutiert werden, welche Spannungsfelder auftreten und wie Konflikte bestmöglich gelöst werden können.

**DURCHFÜHRUNG****— Zielgruppe**

- Pflegepersonal in Einrichtungen und Diensten
- Auszubildende für Pflegeberufe

**— Zeit**

- Arbeitsblatt: 10 Minuten
- Diskussion: 2 Stunden

**— Ablauf**

- Vorbereiten**
- Material bereitlegen: Flipchart, Tafel oder Pinnwand, Stifte, Arbeitsblatt, Karteikarten
  - Hintergrund der Aufgabe beschreiben
- Durchführen**
- Arbeitsblatt lesen und einen der Fälle auswählen
  - Erfahrungen der Teilnehmenden mit ähnlichen Situationen in der Praxis sammeln
  - diskutieren, ...
    - welche weiteren Spannungsfelder in der Pflege auftreten können
    - wie mit ethischen Konflikten angemessen umgegangen werden kann
    - welche Faktoren ethisches Handeln erschweren
    - was seitens der Organisation dabei hilfreich oder hinderlich ist
    - was einem angemessenen Umgang mit Spannungsfeldern im Wege steht
    - ob Methoden/Instrumente beim Umgang mit ethischen Konflikten eingesetzt werden sollten
- Nachbereiten**
- Ergebnisse der Diskussion über Unterstützung seitens der Organisation in Leitungsrunden/Qualitätszirkel einbringen

**WEITERE INFORMATIONEN**

Deutscher Ethikrat (Hrsg.) (2018). Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. Stellungnahme. Berlin.

**ERGÄNZENDES ZQP-ARBEITSMATERIAL ZUR PFLEGE-CHARTA**

Im Umgang mit Grenzen und Konflikten können Besprechungsformate wie die Kollegiale Beratung oder die Ethische Fallbesprechung hilfreich sein. Informationen dazu finden Sie unter *Methoden und Instrumente nutzen*: [www.zqp.de/pflege-charta/methode-kollegiale-beratung](http://www.zqp.de/pflege-charta/methode-kollegiale-beratung) und [www.zqp.de/pflege-charta/methode-ethische-fallbesprechung](http://www.zqp.de/pflege-charta/methode-ethische-fallbesprechung).



Angemessen handeln: Bedürfnisse und Maßnahmen

# Grenzen und Konflikte

## AUFGABE

Im Pflegealltag kann es zu Konflikten zwischen den Rechten einer pflegebedürftigen Person und anderen Menschen sowie den Fürsorgepflichten Pflegenden kommen. Außerdem können der eigene Hilfebedarf und die Bedingungen im Umfeld die Rechte einschränken. In solchen Situationen müssen Pflegenden ihr Handeln daher immer wieder hinterfragen, um die Rechte pflegebedürftiger Menschen bestmöglich zu wahren.

Überlegen Sie anhand der Beispiele, wie Sie mit konfliktträchtigen Situationen umgehen können. Welche ähnlichen Situationen kennen Sie? Und wie können oder konnten diese gelöst werden?

**BEISPIEL 1**

Frau B. lehnt Essen sehr häufig ab. Sie hat schon sichtbar abgenommen.

EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT
Frau B. kann selbst entscheiden, was und wieviel sie isst.	Frau B. muss vor Mangelernährung geschützt werden.

**BEISPIEL 2**

Herr D. steht mitten in der Nacht auf, um zur Arbeit zu gehen. Als Bäcker war er das so gewohnt.

EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF
Herr D. hat das Recht, sich frei zu bewegen.	Herr D. muss vor einem Sturz geschützt werden.	Herr D. läuft sehr unsicher, besonders wenn es dunkel ist.

**BEISPIEL 3**

Frau A. wohnt in einer Pflegeeinrichtung. Sie schwitzt sehr stark, besonders bei Hitze im Sommer.

EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF	RECHTE ANDERER
Frau A. möchte nicht gewaschen werden.	Frau A. muss vor Intertrigo geschützt werden.	Frau A. kann sich nicht alleine waschen.	Die Mitbewohnerin von Frau A. fühlt sich von dem starken Körpergeruch belästigt.

**BEISPIEL 4**

Herr B. wohnt allein. Mehrmals täglich übernimmt ein Pflegedienst die Versorgung.

EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF	RECHTE ANDERER	RAHMENBEDINGUNGEN
Herr B. möchte Zuwendung und Nähe erleben.	Pflegende C. möchte das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.	Herr B. ist bettlägerig und kann seine Wohnung nicht mehr verlassen.	Pflegende C. fühlt sich durch Gesten und engen Körperkontakt bedrängt.	Herr B. hat keine Freunde oder Angehörigen, die in der Nähe leben.

